EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE GEFREES

Kirchenvorstand

Schutzkonzept für die Nutzung gemeindlicher Räume in Zeiten der Corona-Pandemie (Stand 09.11.2021)

Die Räumlichkeiten für die Gruppen des Gemeindelebens befinden sich im Künneth-Palais, Hauptstraße 13 und im Haus der Begegnung, Schulstraße 13. Für die Nutzung gelten folgende allgemeine Regelungen:

Das Palais / Haus der Begegnung wird aus organisatorischen Gründen jeweils **nur von einer Gruppe** genutzt.

Die geltenden landesweiten bzw. lokalen Vorgaben zum **Gesundheitsschutz** bezüglich Mund-Nase-Bedeckung (MNB, derzeit medizinische Masken, ab gelber Krankenhausampel FFP2) und Abstandsregeln werden eingehalten. Auf Schildern wird sowohl am Eingang als auch in den genutzten Räumlichkeiten darauf hingewiesen.
Derzeit ist es möglich, bei fest zugewiesenen Sitz- oder Stehplätzen mit einem Abstand von 1,5 Metern zwischen einzelnen Hausgemeinschaften auf eine MNB zu verzichten. Sobald dieser Abstand nicht gewahrt werden kann (auch beim Betreten und Verlassen der Gebäude) ist eine MNB zu tragen.
Es steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.
Oberflächen, Tische und Sitzflächen werden regelmäßig desinfiziert. Vor, während und nach einer Veranstaltung werden die Räume gelüftet.
Auf **Körperkontakt** (Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln…) wird verzichtet.
Im Außenbereich wird durch MitarbeiterInnen das Bilden von Menschengruppen beim **Ankommen und Verlassen** der Veranstaltungen vermieden.

Zur **Nachverfolgung von Kontakten** wird die Anwesenheit und ggf. die Sitzordnung dokumentiert (Name, Kontakttelefonnummer). Die Anwesenheitsliste wird für die Dauer von vier Wochen in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Liste vernichtet.

Die **Gruppengröße** ist abhängig von den räumlichen Gegebenheiten zu bestimmen.

Es wird darauf geachtet, dass jeweils nur eine Person eine der **Toilettenräume** (Damen/Herren) betritt.

Auf **Singen** wird dann verzichtet, wenn es auch im sonstigen kirchlichen Kontext untersagt ist.

Eine einfache **Bewirtung** mit Speisen und Getränken ist möglich, jedoch nur mit Bedienung am Platz.

Unabhängig von der Inzidenz haben nur geimpfte, genesene oder aktuell getestete Personen **Zutritt** zu den Räumen und Veranstaltungen („**3G-Regel**“), ab gelber Krankenhausampel gilt **3G Plus**, bei roter **2G**.

Vorab erfolgt eine **Unterweisung** der Verantwortlichen für die jeweilige Gruppe.

Ein ergänzendes Schutzkonzept für einzelne Gruppen oder Veranstaltungen ist ggf. anzufertigen und dem Pfarramt zur Überprüfung vorzulegen.

Gefrees, 17.06.2020

Andreas Gebelein

Andreas Gebelein, Vorsitzender des Kirchenvorstandes